

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Buxtehude

Beschluss

Terminbestimmung

10 K 1/24

27.02.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 09. Mai 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht, Bahnhofstraße 4, 21614 Buxtehude, Saal I, versteigert werden:

Das im Wohnungsgrundbuch von Harsefeld Blatt 3633 laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Wohnungseigentum

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Harsefeld	1	182/43	Gebäude- und Freifläche, Am Maisfeld 13	701

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, Nr. 1 des Aufteilungsplans, mit einem Abstellraum auf dem Spitzboden Nr. 1.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.02.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 156.000,00 €.

Objektbeschreibung:

Laut Gutachten handelt es sich um 2.513/10.000stel Miteigentumsanteil an einem Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Abstellraum im Spitzboden und Sondernutzungsflächen auf dem Grundstück. Die Wohnung befindet sich in

einem Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten, hat 3 Zimmer mit ca. 64 qm² Wohnfläche und wurde laut Gutachten im Jahr 1989 erbaut.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amsgericht-buxtehude.niedersachsen.de
www.zvg-portal.de

Meyer
Dipl.-Rechtspflegerin

B e g l a u b i g t
Buxtehude, 11.03.2025

Müller, Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle